

Bericht

des Haushaltsausschusses

über die Drucksache

**18/6277: Haushaltsplan 2007/2008
Einzelplan 3.1 „Behörde für Bildung und Sport“
Kapitel 3370 „Sportförderung“, Kapitel 3380 „Sportstätten“
hier: Änderung von Ansätzen in den Haushaltsjahren 2007/2008
Sportstadt Hamburg
a) Absicherung der Sportförderung
b) Bewerbung für herausragende Sportveranstaltungen
c) Weiterentwicklung des Sportamtes in der Behörde für Bildung und Sport
(Senatsantrag)**

Vorsitzender: **Ralf Niedmers**

Schriftführer: **Walter Zuckerer**

I. Vorbemerkung

Die Drucksache wurde im Vorwege am 25. Mai 2007 gemäß Paragraph 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft durch den Präsidenten der Bürgerschaft federführend an den Haushaltsausschuss und mitberatend an den Sportausschuss überwiesen.

Der Sportausschuss hat die Drucksache am 29. Mai 2007 beraten, seine Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Der Haushaltsausschuss hat die Drucksache am 8. Juni 2007 abschließend beraten.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten den Inhalt der Drucksache kurz dar und wiesen auf eine Unschärfe und ein Missverständnis in der Formulierung der Stellungnahme des Sportausschusses an den Haushaltsausschuss hin: Die unter dem Punkt „Allgemeine Sportförderung“ genannten Fördermittel in Höhe von circa 8 Millionen Euro pro Jahr seien keine Zusatzmittel zur Grundförderung in Höhe von 6,5 Millionen Euro. Die Mittel beliefen sich pro Jahr auf rund 8,1 Millionen Euro, wovon 6,5 Millionen Euro für die normale allgemeine Sportförderung – schwerpunktmäßig Breitensport, Vereinsfinanzierung und Ähnliches – vorgesehen seien. Die anderen Mittel seien für sportpolitisch prioritäre Zwecke wie Leistungssport, Ausstattung und Unterstützung der Vereine für energetische Maßnahmen vorgesehen. Des Weiteren wiesen sie darauf hin, dass es bei der in der Stellungnahme des Sportausschusses zitierten Finanzierung der Nationalen Doping Agentur (NADA) keine monatliche Überweisung an die NADA gebe, sondern es zu deren Gründung eine Anschubfinanzierung gegeben habe.

Die SPD-Abgeordneten zeigten sich verwundert über die Stellenvermehrung beim Sportamt. Sportpolitikerinnen und Sportpolitiker seien sicher erfreut, aber aus haushaltspolitischer Sicht sei eine kritische Betrachtungsweise nötig. Erstaunlich sei auch, warum ein so kleines Amt eine mit Besoldungsgruppe B3 dotierte Amtsleitung benötige. Es gebe in der hamburgischen Verwaltung viele Beamtinnen, Beamte und Angestellte, die ein Referat von circa 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leiteten und keine B3-Dotierung hätten. Weiterhin bemerkten sie, dass mit der Drucksache zwei große Verpflichtungsermächtigungen und keine Kassenmittel beantragt seien. Sie fragten, auf welche Weise der Senat sicherstellen werde, dass eine entsprechende umfassende und zeitnahe Information der Bürgerschaft erfolge.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass bei den Verpflichtungsermächtigungen selbstverständlich eine regelmäßige Unterrichtung der Bürgerschaft vorgesehen sei.

Die SPD-Abgeordneten warfen ein, der Begriff „regelmäßig“ sei sehr vieldeutig. Interessant sei dabei aber, ob eine solche Information zeitnah mit der Belegung der Mittel erfolge oder erst später.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter antworteten, ein regelmäßiger Bericht stelle auf einen zeitnahen Zusammenhang ab. Sie baten die SPD-Abgeordneten um Konkretisierung ihrer diesbezüglichen Vorstellungen.

Die SPD-Abgeordneten erläuterten, wenn größere Veranstaltungen absehbar seien, sollte die Bürgerschaft informiert werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlugen vor, vierteljährlich und bei größeren Maßnahmen unmittelbar zu berichten.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten die Entkoppelung von den Lotto- und Toto-Mitteln und die Möglichkeit, über Verpflichtungsermächtigungen schneller handeln zu können. Sie kündigten an, sich bei der Abstimmung zu enthalten, weil ihnen aus Sicht der derzeitigen Haushaltslage eine Einrichtung von fünf Planstellen im Sportamt nicht zielführend zu sein scheine. Ihre Vorstellung sei gewesen, die Sparvorgaben der Vereine um die in diesem Zusammenhang veranschlagte Summe zu reduzieren. Dies hätte ihrer Ansicht nach dem Sport in Hamburg mehr geholfen.

III. Ausschussempfehlung

Der Haushaltsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig bei Enthaltung der GAL-Abgeordneten, das Petikum aus der Drs. 18/6277 anzunehmen.

Walter Zuckerer, Berichterstatter

Anlage

BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

18. Wahlperiode

Stellungnahme

des Sportausschusses

an den federführenden

Haushaltsausschuss

über die Drucksache

18/6277: Haushaltsplan 2007/2008
Einzelplan 3.1 „Behörde für Bildung und Sport“
Kapitel 3370 „Sportförderung“ Kapitel 3380 „Sportstätten“
hier: Änderung von Ansätzen in den Haushaltsjahren 2007/2008
Sportstadt Hamburg
a) Absicherung der Sportförderung
b) Bewerbung für herausragende Sportveranstaltungen
c) Weiterentwicklung des Sportamtes in der Behörde für Bildung
Sport

Vorsitzender: **Jürgen Schmidt**

Schriftführer: **Lars Dietrich (i.V.)**

I. Vorbemerkungen

Die Drs. 18/6277 ist am 25. Mai 2007 gemäß Paragraf 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft federführend dem Haushaltsausschuss sowie mitberatend dem Sportausschuss im Vorwege durch den Präsidenten der Bürgerschaft überwiesen worden. Der Sportausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 29. Mai 2007 abschließend mit der Drucksache.

II. Beratungsinhalt

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter stellten eingangs ausführlich den Inhalt der Drucksache vor. Herauszuheben sei, dass durch Festschreibung der an die Sportselbstverwaltung zu zahlende Grundförderung auf 6,5 Millionen Euro p.a. ein entscheidender Paradigmenwechsel in der Sportförderung vollzogen und einer großen Sorge in Bezug auf die Entwicklung der Einnahmen aus den Glücksspielen Rechnung getragen werde. Anfang des Jahres habe Nordwest Lotto und Toto Hamburg starke Rückgänge bei den Lottereeeinnahmen in Aussicht gestellt. Da diese sich unmittelbar negativ auf die regelmäßigen Ausschüttungen – 15 Prozent der tatsächlich zu verzeichneten jährlichen Lottereeeinnahmen – auswirkten, ver helfe dieser Systemwechsel

der Sportselbstverwaltung zu mehr Planungssicherheit. Die nun festgelegte Grundförderung liege deutlich über den Zuwendungen, die sich auf der Grundlage der prognostizierten Lottereeinnahmen für das Jahr 2007 und folgende ergeben würden.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter stellten insgesamt fest, dass die vorliegende Drucksache in ihrer Intention für den Hamburger Sport in seiner gesamten Breite sehr positiv wirken werde.

Die CDU-Abgeordneten zeigten sich sehr zufrieden über den in der Drucksache dargestellten Paradigmenwechsel in der Sportförderung, der auf jeden Fall einen Gewinn für den Sport bringen werde. Zu begrüßen seien insbesondere die beschriebenen Maßnahmen zum sukzessiven Abbau des Investitionsstaus sowie die beschriebenen Bestrebungen zur Einsparung von Betriebskosten. Als positiv sei zudem herauszuheben, dass neben der Förderung des Freizeit-, Breiten- und Leistungssports in Hamburg auch der Wert von Sportveranstaltungen als Marketinginstrument für die Stadt als bedeutsam herausgestellt worden sei. Aufgrund der positiven Wirkung, die der Sport für Hamburg habe, sei die in der Drucksache angekündigte Aufstockung des Personals eine folgerichtige Maßnahme.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten die Umstellung der Sportförderung als einen begrüßenswerten und gewinnbringenden Schritt für den Sport. Sie bedauerten allerdings ausdrücklich, dass in dieser Senatsdrucksache wiederum generell dem Leistungssport gegenüber dem Breitensport der Vorrang eingeräumt worden sei. Für die Aufstockung des Personals fehlten ihnen Konzepte.

Die GAL-Abgeordneten begrüßten ebenfalls die Entkoppelung der Sportförderung von den Lottereeinnahmen, würden sich bei der Verwendung der Fördermittel allerdings ebenfalls eine andere Verteilung wünschen.

Anschließend beriet der Ausschuss nacheinander die Punkte 1-3 der Drucksache.

1. Allgemeine Sportförderung

Die SPD-Abgeordneten fragen, warum die Laufzeit des Sportfördervertrags auf zwei Jahre befristet sei. Sie interessierte auch, wie hoch die Ausschüttungssumme 2006 gewesen sei, insbesondere um einzuschätzen, wie die Aussage, der Ansatz ab 2007 in Höhe von 6,5 Millionen Euro bewege sich **deutlich** über den Zuwendungen, die sich auf der Grundlage der prognostizierten Lottereeinnahmen ergeben würden, zu werten sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, dass es gerade wegen des Systemwechsels sinnvoll sei, erst einmal eine kürzere Laufzeit zu vereinbaren. Dies gebe allen Beteiligten die Gelegenheit, Erfahrungen zu sammeln, um diese dann in die neuen Verhandlungen einzubringen. Zukünftig seien Vertragsperioden von bis zu vier Jahren denkbar. Bisher sei in jedem Haushaltsjahr zunächst ein Betrag in Höhe von 6,136 Millionen Euro veranschlagt worden. Wenngleich die tatsächlichen Ausschüttungen regelmäßig höher ausgefallen seien, sei festzustellen, dass sich die Zuwendungen in den vergangenen Jahren – wie in folgender Tabelle in Zahlen dargestellt – eindeutig rückläufig entwickelt hätten.

Haushaltsjahr	Höhe der Zuwendungen in Euro
2002	8,7 Mio.
2003	7,6 Mio.
2004	7,3 Mio.
2005	6,9 Mio.
2006	6,8 Mio.
2007	6,4 Mio.

Der HSB selbst habe auf Grund der Vorgaben des Lottoblocks die Prognose abgegeben, nach der er 2008 nur noch von einer Fördersumme in Höhe von 4,7 Millionen Euro ausgehe, sollte es bei der Abhängigkeit von den Glücksspielerträgen bleiben. Mit dem Systemwechsel werde also dieser negative Trend aufgefangen. Darauf hinzuweisen sei, dass der Ausschüttung der über die garantierte Grundförderung in Höhe von 6,136 Millionen Euro hinausgehenden Zuwendungen in Höhe von 15 Prozent der Lottereeinnahmen lediglich eine Kannbestimmung zugrunde liege. Die künftige Grundförderung in Höhe von 6,5 Millionen Euro stelle zudem nur eine Basisförderung dar, über die hinausgehend noch Fördermittel in Höhe von insgesamt circa 8 Millionen Euro pro Jahr - siehe Spiegelstriche auf der Seite 2 der Drucksache - gewährt würden.

Die CDU-Abgeordneten kritisierten, dass der HSB in den vorherigen Jahren, in denen die tatsächlichen Ausschüttungen weit über den Betrag von 6,136 Millionen Euro, die in jedem Haushaltsjahr ausgewiesen worden seien, keine Rücklagen gebildet habe.

Die SPD-Abgeordneten wiesen diese Kritik mit dem Hinweis zurück, dass die Beträge, die der HSB in den letzten Jahren erhalten hat, viel zu gering gewesen seien, um die Bildung von Rücklagen in Erwägung zu ziehen. Im Übrigen rieten sie, zurückhaltender mit der Aussage umzugehen, die künftige Sportfördersumme läge deutlich über denen der Vergangenheit, denn dies träfe auf das Jahr der Olympiabewerbung keineswegs zu. Zur Sanierung von Sportplätzen, insbesondere von Kunststoffrasenspielfeldern, fragten sie, wie die grundsätzliche Forderung nach einer hälftigen Mitfinanzierung durch die jeweiligen Vereine entstanden sei. Diese hohe Beteiligung dürfte für viele Vereine ein großes Problem darstellen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, dass zu dieser Kofinanzierung in nächster Zeit weitere Gespräche geführt würden. Ziel sei es, Lösungen zu finden, wie auch kleineren Vereinen Partizipationsmöglichkeiten eröffnet werden könnten.

Die CDU-Abgeordneten kündigten ihre Zustimmung zu der Drucksache an, weil der Systemwechsel dem Sport zu wesentlich mehr Planungssicherheit ver helfe und mit Blick auf die negativen Prognosen und in Bezug auf die Lottereeinnahmen künftig keinem finanziellen Risiko mehr aussetze. In vielen in jüngerer Zeit geführten Gesprächen mit Beteiligten aus dem Sportbereich hätten sie im Übrigen sehr viel Bestätigung dafür bekommen, dass der Senat mit dieser Drucksache den richtigen Weg beschreite.

Die SPD-Abgeordneten fragten nach den Kosten für die Anlage eines Kunstrasenspielfeldes, nach der zu erwartenden Lebensdauer sowie den Instandsetzungskosten. Gleichzeitig interessierte sie, wo es bereits Kunstrasenspielfelder gebe und ob darauf geachtet werde, dass diese Plätze auch in sozialen Brennpunkten angelegt würden.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten, die Kosten hingen sehr stark von der Beschaffenheit des Untergrunds sowie der Nutzungsintensität ab. Sie kündigten deshalb an, beispielhafte Zahlen zu Protokoll zu benennen. Der Vorteil von Kunstrasenflächen liege darin, dass die Plätze häufiger sowie wetter- und jahreszeitenunabhängiger genutzt werden könnten. Es sei von einer Lebensdauer von etwa 10 Jahren auszugehen. Es sei beabsichtigt, die Kunstrasenspielfelder schwerpunktmäßig in Stadtteilen – die Verwendung des Begriffs „sozialer Brennpunkt“ werde an dieser Stelle bewusst vermieden – anzulegen, wo eine hohe Nutzungsintensität festzustellen sei. Die Grundinstandsetzung eines Kunstrasenspielfeldes sei im Verhältnis zu einem Naturrasenplatz teurer, werde aber, ohne eine Kofinanzierung von den Vereinen zu verlangen, von der Freien und Hansestadt Hamburg bezahlt. Die grundsätzliche Umwandlung von Schulsportanlagen in Kunstrasenplätzen sei bislang nicht angedacht. Die Frage, wo es bereits Kunstrasenplätze gebe, würden sie ebenfalls zu Protokoll beantworten.

Der Senat beantworte die Fragen am 14. Juni 2007 wie folgt zu Protokoll:

Kunststoffrasenplätze in Hamburg

Kostenangaben liegen lediglich für die auf den öffentlichen Sportplätzen befindlichen Großspielfelder mit Kunststoffrasenbelag vor. Die Differenzen bei den Kosten Spielfeld sind begründet durch teilweise höheren Aufwand bei der Vorbereitung des Untergrundes beziehungsweise eine andere Kunststoffrasenart. So ist Hockey-

Kunststoffrasen (Mollerstr.), der im Gegensatz zu sandverfülltem Kunststoffrasen (alle anderen 4 Standorte) auch beregnet werden muss, deutlich teurer in der Anschaffung. Nicht enthalten sind Kosten für die gegebenenfalls notwendige Entsorgung kontaminierten Bodens. Unter Nebenanlagen fallen zum Beispiel Zäune, Ballfänge, Pflasterflächen und Traversen. Die durchschnittliche Lebensdauer eines sandverfüllten Kunststoffrasenspielfeldes beträgt je nach Auslastung etwa 15-17 Jahre, die Lebensdauer eines Hockeyrasens etwa 10 Jahre.

Bezirk	Sportplatz	Träger	Kosten Spielfeld	Kosten Nebenanlagen
			incl. MwSt.	
HH-Mitte	Bei den Tennisplätzen	Marienthaler THC		
	Snitgerreihe	Sportamt		
	Kandinskyallee	Sportamt	305.000	46.500
Altona	Otto-Ernst-Straße	Großflottbeker THGC		
	Hemmingstedter Weg	Sportamt		
	Hemmingstedter Weg	HHer Polo-Club		
	Am Sorgfeld/Eichengrund	SV Blankenese		
	Marschweg	Rissener SV		
Eimsbüttel	Mollerstraße	Leistungszentrum Hockey	384.000	210.000
	Sachsenweg	Sportamt	317.000	184.500
	Brummerskamp	FC St. Pauli		
HH-Nord	Saarlandstraße	THC Horn und Hamm		
	Barmbeker Str.	Harvestehuder THC		
Wandsbek	Jenfelder Allee	Hamburger Fußball-Verband		
	Gropiusring	Sportamt	316.500	378.500
	Eckerkamp	Klipper THC		
	Am Pfeilshof	Der Club an der Alster		
	Wesselblek	Uhlenhorster HC		
	Volksdorfer Damm	SV Bergstedt		
	Volksdorfer Damm	BBS/Amt für Verwaltung		
	Liliencronstraße	Rahlstedter HTC		
Bergedorf	Gramkowweg	SC Curslack-Neuengamme		
	Gammer Weg	SV Altengamme		
Harburg	Am Waldschlößchen	TG Heimfeld		
	Dratelnstraße	Sportamt	355.500	126.200

Die SPD-Abgeordneten interessierte, was in Hamburg behördenseitig gegen das Doping im Sport unternommen werde.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, in den Zuwendungsverträgen sei eine verpflichtende Klausel zur Beachtung der Dopingrichtlinien enthalten. Im Übrigen unterstütze die Freie und Hansestadt Hamburg die diesbezüglichen Maßnahmen des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) und stelle zugleich Mittel zur Finanzierung der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) zur Verfügung. Die Höhe der Mittel würden sie zu Protokoll nachreichen. Darüber hinaus würden Dopingpräventionsmaßnahmen zur Aufklärung im Nachwuchsbereich finanziert.

Der Senat beantworte die Fragen am 14. Juni 2007 wie folgt zu Protokoll:

„Die Behörde für Bildung und Sport zahlte im Februar 2003 Hamburgs Anteil zum Stiftungsvermögen der NADA in Höhe von 25.374,49 Euro.“

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie hätten hinsichtlich der Dopingprävention höhere Erwartungen an den Senat.

Die GAL-Abgeordneten fragten nach den Auswirkungen des Sportfördervertrages auf die Rahmenvereinbarung zur Kostensenkung, die vor einiger Zeit mit dem HSB abgeschlossen worden sei und ob der CDU-Antrag zur Erarbeitung eines Sportfördergesetzes nunmehr erledigt sei. Zudem sollte zukünftig darüber nachgedacht werden, die Sportfördermittel ausschließlich an den Hamburger Sportbund (HSB) auszuzahlen.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, dass der Sportfördervertrag keinen Einfluss auf die Rahmenvereinbarung mit dem HSB habe und die Einsparverpflichtung unverändert zu erfüllen sei.

Dies würde nach Auffassung der SPD-Abgeordneten bedeuten, dass dem Hamburger Sportbund für die kommenden Jahre beginnend mit dem Jahr 2007 mindestens 0,8 Millionen Euro mit steigender Tendenz für die weiteren Jahre fehlen würden.

Hilfreich sei nach Meinung der Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter in diesem Zusammenhang aber das Bestreben, die Vereine darin zu unterstützen, durch investive Maßnahmen eine Senkung der Betriebskosten zu erwirken. Die Erarbeitung eines Sportfördergesetzes werde in nächster Zeit nicht weiterverfolgt. Erst einmal sollten Erfahrungen mit dem Sportfördervertrag gesammelt werden. Bei einer Neuverhandlung könnte im Übrigen auch zur Diskussion gestellt werden, ob die Grundförderung ausschließlich an den HSB auszuzahlen sei oder ob weiterhin auch der Hamburger Fußballverband (HFV) direkt partizipiere.

Die GAL-Abgeordneten stellten fest, dass die in der Drucksache genannte Grundförderung quasi nur ein Bruttobetrag sei und der tatsächlich ausgezahlte Betrag wegen der Einsparverpflichtung deutlich geringer ausfallen werde.

Die SPD-Abgeordneten fragten, ob bereits Sportplätze von Vereinen übernommen worden seien.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter antworteten, dass bislang zwei Sportplätze in Vereinsobhut übergegangen seien. Interesse gebe es von mindestens weiteren 20 Vereinen, aber die Abwicklung sei so aufwändig, dass das Sportamt noch nicht in der Lage gewesen sei, mehr Fälle abzuschließen.

Die SPD-Abgeordneten bezeichneten die Zahl von zwei übergebenen Plätzen als eine sehr dürftige Resonanz.

Die CDU-Abgeordneten lobten noch einmal ausdrücklich die vorgelegte Drucksache des Senats und berichteten, sie hätten auch vonseiten vieler Vereine vernommen, dass diese dem Paradigmenwechsel in der Sportförderung positiv gegenüber stünden. Die Tatsache, dass erst zwei Plätze in Vereinsobhut übergegangen seien, habe teilweise auch der HSB zu verantworten, weil vonseiten einiger sozialdemokratischer Sportfunktionäre eine Negativempfehlung hinsichtlich der Unterzeichnung von Übernahmeverträgen ausgegeben worden sei. Bei dieser Verunsicherungspolitik von Teilen des HSB gegenüber den Vereinen handele es sich um eine äußerst kritikwürdige Praktik.

Die SPD-Abgeordneten erklärten, sie hielten die Einzelförderung des HFV grundsätzlich zwar für angemessen, kritisierten aber, dass der HFV mit einer Förderung in Höhe von 30 Euro pro Mitglied im Vergleich zu den übrigen 60 Fachverbänden, die nur 3 Euro pro Mitglied erhielten, deutlich begünstigt werde. An dieser Ungerechtigkeit könne auf Dauer auf keinen Fall festgehalten werden. Sie würden eine Anhebung der Mittel für die anderen Fachverbände fordern.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter nahmen diese Kritik auf, berichteten aber, dass die beiden festgelegten Grundfördersummen sowohl vom HSB als auch vom HFV mitgetragen worden seien.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, dass diese Ungerechtigkeit nicht dadurch beseitigt werde, dass die Sportselbstverwaltung ihr Einverständnis dazu gegeben habe. Aus ihrer Sicht könne der Senat diese Praxis, die für kleinere Vereine existenziell entscheidend sein könnte, nicht länger fortführen. Wenn der Senat schon den Anspruch erhebe, mit der Umstellung der Sportförderung einen Paradigmenwechsel herbeizuführen, hätte er im selben Schritt auch das Ungleichgewicht bei der Mittelverteilung beseitigen können.

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten nach den Mitgliederzahlen im Fußballverband erklärten die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter, dass es nach dem aktuellen Stand 96.032 Mitglieder gebe, davon 44.161 Supporters.

2. Bewerbung zu herausragenden Sportveranstaltungen

Die SPD-Abgeordneten interessierte, in welcher Sportstätte der Senat im Falle einer erfolgreichen Bewerbung die Schwimm-WM 2012 durchzuführen gedenke und ob der Senat eine Prioritätenliste für die Bewerbungen um internationale Sportgroßveranstaltungen erstellt habe.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erklärten, dass es mit der in Hamburg vorhandenen Infrastruktur möglich wäre, eine Schwimm-WM in einem mobilen Schwimmbecken durchzuführen, sodass nicht zwingend ein neues Stadion errichtet werden müsste. Bei den in der Drucksache genannten Veranstaltungen handele es sich nur um eine beispielhafte und keine abschließende Aufzählung. Derzeit gehe es darum, in engen Absprachen mit der Sportselbstverwaltung und der Hamburg Marketing GmbH (HMG) eine langfristige Strategie zu erarbeiten. Die Entscheidungskriterien für die Auswahl von Veranstaltungen reichten unter anderem von Medienwirksamkeit, Grad der Internationalität bis hin zur Olympiarelevanz.

Die SPD-Abgeordneten fragten, welcher Wechsel in der Aufgabenzuteilung zwischen der HMG und dem Sportamt zu erwarten sei.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, dass sich die HMG sehr stark auf die Markenbildung Hamburgs konzentrieren werde. Dazu gehöre auch eine eventuelle Olympiabewerbung. Trotzdem sei davon auszugehen, dass die sportfachliche Bewertung bis hin zur Akquirierung einer Veranstaltung in der Federführung des Sportamtes liegen werde.

3. Weiterentwicklung des Sportamtes in der Behörde für Bildung und Sport

Die SPD-Abgeordneten baten darum, das erhebliche Synergiepotential, dass die Integration des Schulsports in das Sportamt ergeben habe, zu konkretisieren.

Die Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter erläuterten, dass die gegenseitige Anschlussfähigkeit und das Zusammenwirken zwischen Vereins- und Schulsport besser gegeben seien, wenn die jeweils zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derselben Behörde unterstellt seien und in räumlicher Nähe zusammenarbeiteten. Bewährt habe sich dies zuletzt insbesondere auch im Zuge der Diskussion um das Arbeitszeitmodell, denn mittlerweile hätten die schulsportlichen Aktivitäten das Niveau der Phase vor den Auseinandersetzungen wieder deutlich übertroffen. Durch Kopplung von Schulsportveranstaltungen an sportliche Großveranstaltungen steige das Teilnehmerinteresse signifikant an. Beispielhaft zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang der Schülerhandballcup am Rande der Handball-WM. Die Ausgliederung des Sportamtes aus der BBS sei kein Thema mehr.

III. Ausschussempfehlung

Der Sportausschuss empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der CDU- gegen die Stimmen der GAL-Abgeordneten, bei Enthaltung der SPD- Abgeordneten, das Petitum der Drs. 18/6277 anzunehmen.

Lars Dietrich, Berichterstatter